

## Schnell-Zement-Mörtel

# PCI Polyfix<sup>®</sup> plus, PCI Polyfix<sup>®</sup> plus L

zur Schnellmontage im Hoch- und Tiefbau

Gelistet als Versetzmörtel beim Tiefbauamt Graubünden.

### Anwendungsbereiche

- Als Dichtungs-/Hohlkehlenmörtel.
- Zum Setzen von Schachtringen und -abdeckungen.
- Zum Ausbilden von dichten Hohlkehlen, Schachtgerinnen, Bermen und Banketten.
- Zum Verschließen von Durchbrüchen.
- Zum Nachverfugen von Kanalklinker.
- Zur Abmauerung in Kanälen.
- Zum Verankern und Befestigen von Stahlteilen, Bolzen und Steigbügeln
- Universell für den Abwasser- und Trinkwasserbereich, sowie Straßenbau einsetzbar.
- Für Schichtdicken von 5 bis 50 mm, verschnitten bis 100 mm.

### Produkteigenschaften

- **Schnell abbindend, rissfrei ausgehärtet:**
  - PCI Polyfix plus nach ca. 5 Minuten
  - PCI Polyfix plus L nach ca. 25 Minuten
- **Befahrbar nach ca. 2 Stunden.**
- **Ab + 1 °C** verarbeitbar.
- **Leicht und geschmeidig zeitsparend zu verarbeiten**, durch exzellente Standfestigkeit kein Stützkeil nötig.
- **Händisch und maschinell anzumischen.**
- **Keine Grundierung oder Haftbrücke** nötig.
- **Hohe Druck- und Biegezugfestigkeit**, sichere und tragfähige Verankerungen.
- **Wasserfest, witterungs-, frost- und tausalzbeständig**, universell innen und außen einsetzbar.
- **Sulfatbeständig.**
- **Dauerhaft beständig gegen starken chemischen Angriff der Expositions-kategorie XWW3 nach DIN 19573** (geprüft bei pH 4,0).
- **Chloridfrei**, verursacht keine Korrosion an Stahl.
- **Abriebbeständig, erfüllt die Anforderungen als WW-Fugenmörtel nach DIN 19573.**
- **Betongrau** nach dem Aushärten.
- **Wasserdicht** ab 10 mm Schichtdicke bis 5 m Wassersäule.
- **Wasserdichter Dichtungs-/Hohlkehlenmörtel nach DIN 18533.**
- **Für den Trinkwasserbereich** mit amtlichem Prüfzeugnis nach DVGW-Arbeitsblatt W 347/W 270
- **Zertifiziert nach EN 1504-3 Klasse R3.**



Schachtabdeckungen lassen sich zeitsparend mit PCI Polyfix plus setzen.

CE 0921		CE 0921	
<b>PCI Augsburg GmbH</b> Piccardstraße 11 D-86159 Augsburg 14 DE0122/02		<b>PCI Augsburg GmbH</b> Piccardstraße 11 D-86159 Augsburg 14 DE0123/02	
<b>PCI Polyfix plus L (DE0122/02)</b> EN 1504-3:2005		<b>PCI Polyfix plus (DE0123/02)</b> EN 1504-3:2005	
Zementmörtel (CC) zur statischen Instandsetzung von Betontragwerken EN 1504-3 Verfahren 3.1/3.2/4.1/7.1/7.2		Zementmörtel (CC) zur statischen Instandsetzung von Betontragwerken EN 1504-3 Verfahren 3.1/3.2/4.1/7.1/7.2	
Brandverhalten Druckfestigkeit Chloridionengehalt Haftvermögen Elastizitätsmodul Temperaturwechselverträglichkeit Teil 1: Frost/Taubbeanspruchung Kapillare Wasseraufnahme Gefährliche Stoffe	Klasse A1 Klasse R3 ≤ 0,05 % ≥ 1,5 MPa ≥ 15 GPa ≥ 1,5 MPa	Brandverhalten Druckfestigkeit Chloridionengehalt Haftvermögen Elastizitätsmodul Temperaturwechselverträglichkeit Teil 1: Frost/Taubbeanspruchung Kapillare Wasseraufnahme Gefährliche Stoffe	Klasse A1 Klasse R3 ≤ 0,05 % ≥ 1,5 MPa ≥ 15 GPa ≥ 1,5 MPa
	≤ 0,5 kg/m <sup>2</sup> p0,5 Übereinstimmung mit 5.4 (EN 1504-3)		≤ 0,5 kg/m <sup>2</sup> p0,5 Übereinstimmung mit 5.4 (EN 1504-3)

## Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

### Materialtechnologische Daten

	PCI Polyfix plus	PCI Polyfix plus L
Materialbasis	Spezialzemente mit Additiven, chloridfrei	
Komponenten	1-komponentig	
Frischmörteldichte	ca. 2,1 g/cm <sup>3</sup> bzw. kg/l	
Konsistenz	pulvrig	
Größtkorn	0,7 mm	
Lagerfähigkeit	mind. 9 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern	
Lieferform	25-kg-Sack, Art.-Nr./EAN-Prüfz. 3923/6 20-kg-Eimer, Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1150/8	25-kg-Sack, Art.-Nr./EAN-Prüfz. 6101/5 20-kg-Eimer, Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1151/5

### Anwendungstechnische Daten

	PCI Polyfix plus	PCI Polyfix plus L
Verbrauch	ca. 2,1 kg Frischmörtel bzw. ca. 1,75 kg Trockenmörtel pro Liter auszufüllenden Hohlraum. Als Dichtungs-/Hohlkehlenmörtel (3 - 4 cm Radius) ca. 3,5 kg Frischmörtel pro m	
Verarbeitungstemperatur	+ 1 °C bis + 30 °C (Untergrundtemperatur)	
Anmachwassermenge		
- für 25-kg-Sack	ca. 4 l	
- für 20-kg-Eimer	ca. 3,1 l	
- für 1 kg Pulver	ca. 160 ml	
Mischzeit	ca. 30 bis 60 Sekunden (mengenabhängig)	
Schichtdicke		
- unverschnitten	bis 50 mm	
- verschnitten	30 bis 100 mm auf 3 Raumteile Pulver bis zu 2 Raum-Teile Kies (bzw. Split der Körnung 4/8 oder 8/16)	
Verarbeitbarkeitsdauer* nach dem Anmischen	ca. 3 Minuten	ca. 20 Minuten
Aushärtezeit*	ca. 5 Minuten nach dem Anmischen	ca. 25 Minuten nach dem Anmischen
Druckfestigkeiten nach DIN EN 196-1**		
bei + 1 °C nach 4 Stunden	11 N/mm <sup>2</sup>	-
bei + 1 °C nach 8 Stunden	15 N/mm <sup>2</sup>	16 N/mm <sup>2</sup>
bei + 5 °C nach 2 Stunden	11 N/mm <sup>2</sup>	-
bei + 5 °C nach 4 Stunden	15 N/mm <sup>2</sup>	12 N/mm <sup>2</sup>
bei + 23 °C nach 1 Stunde	16 N/mm <sup>2</sup>	15 N/mm <sup>2</sup>
Abriebbeständigkeit nach DIN EN12808-2 (Soll < 1000mm <sup>3</sup> )	175 mm <sup>3</sup>	
Eignungsprüfung gemäß Qualitätsvorschriften des Tiefbauamts Graubünden:		
- 6 h bei bei RT	> 18 N/mm <sup>2</sup>	> 18 N/mm <sup>2</sup>
- 1 d in Schalung, 27 d unter Wasser	> 45 N/mm <sup>2</sup>	> 45 N/mm <sup>2</sup>

\* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten. \*\* Unter Baustellenbedingungen kann es zu Abweichungen kommen.

## Untergrundvorbehandlung

- Der Untergrund muss sauber, staubfrei und tragfähig sein. Vor der Verarbeitung Untergrund gründlich voräsen. Pfützen vermeiden!

## Verarbeitung

1 PCI Polyfix plus / PCI Polyfix plus L in einem sauberen Mischgefäß vorlegen und Anmachwasser (siehe Tabelle "Anwendungstechnische Daten") zugeben.

2 Mit einer Spachtel manuell oder mit geeignetem Rührer (z. B. von Firma Collomix) als Aufsatz auf eine Bohrma-

schine so lange rühren, bis eine steifplastische Masse entstanden ist.

3 Angemischtes PCI Polyfix plus / PCI Polyfix plus L innerhalb von 3/20 Minuten verarbeiten!

4 Bei höherer Schichtdicke kann PCI Polyfix plus / PCI Polyfix plus L vor dem Anmischen mit scharfkörnigem, gewa-

schenem, trockenem Kies oder Splitt der Körnung 4 bis 8 oder 8 bis 16 mm im Mischungsverhältnis 3 : bis maximal 2 Raumteile vorgemischt werden.

Diese Mischung wird mit Wasser bis zum Erreichen einer steifplastischen Konsistenz angemischt.

## Bitte beachten Sie

■ PCI Polyfix plus / PCI Polyfix plus L nicht bei Untergrundtemperaturen unter + 1 °C und über + 30 °C sowie bei starker Wärme- und Windeinwirkung verarbeiten.

■ PCI Polyfix plus / PCI Polyfix plus L grundsätzlich nicht mit anderen Mörteln oder Bindemitteln vermischen.

■ Niedrigere Temperaturen verlängern, höhere Temperaturen verkürzen die Verarbeitungs- und Abbindezeit.

■ Bereits abgebundener Mörtel darf nicht mit Wasser verdünnt werden

und kann durch nachträgliches Rühren nicht wieder verarbeitungsfähig gemacht werden.

■ Auf Kalksandstein vorher mit PCI Gisogrund (1 : 1 wasserverdünnt) grundieren. Nach ausreichender Trocknungszeit kann mit PCI Polyfix plus/ PCI Polyfix plus L die Dichtungs-/ Hohlkehle ausgebildet werden.

■ Bei großflächigen Ausgleichsarbeiten (> 1 m<sup>2</sup>) sind je nach Anforderung PCI Nanocret, PCI Polycrret 5 oder PCI Pericret einzusetzen.

■ Geeignete Werkzeuge können bezogen werden z. B. bei Collomix GmbH  
Horchstraße 2  
85080 Gaimersheim  
www.collomix.de

■ Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen. Im ausgehärteten Zustand nur mechanisches Abschaben möglich.

## Leistungserklärung

Die Leistungserklärung kann als pdf-Dokument unter [www.pci-augsburg.eu/dop](http://www.pci-augsburg.eu/dop) heruntergeladen werden.

## Hinweise zur sicheren Verwendung

PCI Polyfix plus / PCI Polyfix plus L enthält Zement. Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe (z. B. nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe) und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Einatmen von Staub vermeiden. BEI KON-TAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen und anschließend mit pflegender Hautcreme (pH-Wert ca. 5,5) eincremen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Das Produkt ist nicht brennbar. Deshalb

sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung).

Auskunftgebende Abteilung: Produktsicherheit /Umweltreferat  
Tel.: 08 21/ 59 01- 380

Gisocode: ZP 1

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

## Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

## Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

PCI beteiligt sich an einem flächendeckenden Entsorgungssystem für restentleerte Verkaufsverpackungen. DSD – Duales System Deutschland (Vertragsnummer 1357509) ist unser Entsorgungspartner. Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol

auf der Verpackung über DSD entsorgt werden.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen und auch im Internet unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>

### PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:



**+49 (8 21) 59 01-171**



**www.pci-augsburg.de**

Live-Chat

**Fax:** **Werk Augsburg** +49 (8 21) 59 01-419  
**Werk Hamm** +49 (23 88) 3 49-252  
**Werk Wittenberg** +49 (34 91) 6 58-263



zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem

### PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg  
Postfach 102247 · 86012 Augsburg  
Tel. +49 (8 21) 59 01-0  
Fax +49 (8 21) 59 01-372  
[www.pci-augsburg.de](http://www.pci-augsburg.de)

### PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Biberstraße 15 · Top 22 · 1010 Wien  
Tel. +43 (1) 51 20 417  
Fax +43 (1) 51 20 427  
[www.pci.at](http://www.pci.at)

### PCI Bauprodukte AG

Im Schachen · 5113 Holderbank  
Tel. +41 (58) 958 21 21  
Fax +41 (58) 958 31 22  
[www.pci.ch](http://www.pci.ch)

### PCI Polyfix® plus, PCI Polyfix® plus L, Ausgabe März 2021.

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell im Internet unter [www.pci-augsburg.de](http://www.pci-augsburg.de)

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.